SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

Persönliche Aufarbeitung nach § 9b SGB VIII – worauf Betroffene ein Recht haben und was das für Einrichtungsträger heißt

SOS-Fachtagung 2026

Aufarbeitung und Unrechtshandlungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Berlin, 15. Oktober 2026

Dr. Thomas Meysen
SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Recht auf Aufarbeitung

Betroffene haben ein Recht auf Aufarbeitung

- gestützt auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)
  (Rixen 2023; Aufarbeitungskommission 2023)
- persönliche Aufarbeitung ist nicht nur „Erinnern für morgen“, sie findet im Jetzt und Hier statt
- Doch was umfasst dieses Recht?

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Recht auf Akteneinsicht

Betroffene haben ein Recht auf Akteneinsicht

- Rechtsanspruch auf Akteneinsicht (§ 9b Abs. 1 SGB VIII)
- Und sonst …
  - Einrichtung hat „Auskunft zu den betreffenden Akten“ zu erteilen (§ 9 Abs. 1 SGB VIII a.E.)
  - Anspruch auf institutionelle Aufarbeitung durch Einrichtung?

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

SOCLES Jugendhilfe

Anspruchsberechtigte

(Walther 2026; Meysen 2026)

- Menschen, die als Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelebt haben

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Recht auf Akteneinsicht

Anspruch bei „berechtigtem Interesse“: allgemein

(BAG Landesjugendämter 2026)

- tatsächliches, wirtschaftliches, ideelles Interesse
- sachlicher Zusammenhang mit Akteneinsicht
- stets einzelfallbezogene Prüfung

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

SOCLES Jugendhilfe

Anspruch bei „berechtigtem Interesse“: konkret

(BAG Landesjugendämter 2026)

- Fehlverhalten von Fachkräften oder Mitarbeitenden gegenüber dem/der Antragsstellenden
- Unterlassen von Schutz und Versorgung durch den Träger, die Einrichtung bzw. Mitarbeitende oder Pflegepersonen während des Leistungsbezuges
- Strukturelle Problematiken (z.B. dauerhafte Überbelegung, fehlende schulische Förderung)

➢ Darlegung von Anhaltspunkten aus eigener Erinnerung reicht aus

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Recht auf Akteneinsicht

Biorgrafiearbeit: kein Anspruch aus § 9b SGB VIII, aber … (Meysen 2026)

- Akten sind gespeichert
- Verstehen und Verarbeiten der eigenen Biografie kann fundamentale Bedeutung haben
- Persönlichkeitsrecht ehemaliger „Heimkinder“ oder „Jugendhilfe-Kinder“ (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)
- Recht auf Kenntnis aus allgemeinem Datenschutzrecht (Art. 15 DSGVO; § 17 KDG; § 19 DSG-EKD)

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Akteneinsicht und Rechte Dritter

SOCLES Jugendhilfe

Unterstützung bei der biografischen Aufarbeitung, Geltendmachung sozialer sowie sonstiger Entschädigung

- keine Akteneinsicht bei berechtigtem Interesse an Geheimhaltung; Akteneinsicht darf Dritter nicht beeinträchtigen
  (§ 25 Abs. 3 SGB X analog, § 17 Abs. 4 KDG, § 19 Abs. 5 DSG-EKD)
  - berechtigtes Interesse/Beeinträchtigung Dritter nicht anzuerkennen, wenn Kenntnis für Eltern unangenehm oder wenn Konfliktpotenzial mit Eltern besteht (Meysen et al. 2023, S. 144, Meysen 2026)
  - Interesse Betroffener an Kenntnis der eigenen Biografie überwiegt
  - mögliche Ausnahme: Gefahrenpotenzial wegen Reaktion oder Interessen von Geschwistern bei besonders schützenswerten Informationen
  - Einrichtungen und ihre Fachkräfte nehmen öffentliche Aufgaben wahr und haben sich daher für ihr Handeln zu legitimieren: berechtigte Interessen an Geheimhaltung eigenen Fehlverhaltens scheiden von vornherein aus

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Recht auf Akteneinsicht - Kopien

Zur Akteneinsicht gehört der Erhalt von Kopien

(Art. 15 Abs. 3 DSGVO; § 17 Abs. 4 KDG; § 19 Abs. 5 DSG-EKD)

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

SOCLES Jugendhilfe

Akteneinsicht und die Angst vor den Betroffenen

(Meysen/Paulus/Derr/Kindler 2023)

- Betroffene begehrt, unterstützt von Aufarbeitungskommission, Akteneinsicht im Jugendamt
- Jugendamtsleiterin wird von mehreren Seiten eindrücklich gewarnt
- Jugendamtsleiterin gewährt Akteneinsicht, nimmt sich Zeit: beschreibt dies als überaus positive Erfahrung

➢ **Umkehr der Machtverhältnisse bedarf der Reflexion**

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Aktenaufbewahrung

- Archivierungspflicht spätestens nach 30 Jahren (§ 5 Abs. 1 BArchivG; § 1 Abs. 1 KAO; § 4 Abs. 1 EKD-ArchivG)

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

aufzubewahrende Akten
(§ 9b Abs. 2 SGB VIII) (BAG Landesjugendämter 2026)

- HzE (§§ 27-35 SGB VIII), JWG oder JHVO
- Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Vormundschaftsakten
- „Heimakten“
- Inobhutnahme
- Zusammenhang: § 13 Abs. 3, §§ 16 bis 21, §§ 41, 41a SGB VIII

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Exkurs: Qualitätsentwicklung & Aufarbeitung

Abgrenzung mit fließenden Grenzen

- Lernt Aufarbeitung? (Aufarbeitungskommission 2020)

  „Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit, über sexuellen Kindesmissbrauch zu sprechen, auf Betroffene zuzugehen und aus der Vergangenheit zu lernen, um Kinder und Jugendliche in Zukunft besser zu schützen.“ (S. 33)

- Arbeitet „lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen“ auf? (Gerber & Lillig 2018)

  „Insofern wäre es sinnvoll, Fallanalysen in Zukunft nicht mehr nur als Möglichkeiten zur Aufarbeitung von tragischen Fällen in den Blick zu nehmen, sondern auch als Strategie der Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII weiterzuentwickeln. Jugendämter könnten dann in regelmäßigen Abständen Fälle untersuchen und so ihr Kinderschutzsystem im Sinne partizipativer Qualitätsentwicklung systematisch verbessern.“ (S. 95)

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Exkurs: Qualitätsentwicklung & Aufarbeitung

SOCLES Jugendhilfe

Fallanalyse	Aufarbeitung
• laufende bzw. jüngere Fälle • Qualitätsentwicklung • partizipativer Lernprozess • Keine Schuld-/Verantwortungs-zuweisung • starke Faktenorientierung • Balance zwischen Vertraulichkeit und Öffentlichkeit • zukunftsorientiertes Vorgehen • Befriedigung öff. Informationsinteresse • organisationsinterne Qualifizierung und Strukturentwicklung	• abgeschlossene, länger zurückliegende Fälle • Anerkennung von Leid/ Unrecht • Benennung von Verantwortlichen • Betroffenen erhalten Gelegenheit, gehört zu werden und werden nicht in Frage gestellt • vergangenheitsbezogene Organisationsorientierung • Stärkung von Betroffenen/ Empowerment • öffentliche Sensibilisierung • organisationsinterne Aufarbeitung

SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

Mutmach-Beispiel persönlicher Aufarbeitung

(Meysen/Paulus/Derr/Kindler 2023)

- Betroffene organisierter sexueller Gewalt ist auch nach Unterbringung der sexuellen Gewalt ausgesetzt
- nach Beendigung der Unterbringung in Jugendhilfe schreibt sie Brief an Jugendamt, worauf dieses künftig besser achten könnte
- Jugendamt spricht mit ihr, wertet das Schreiben aus, veranstaltet eintägige Fachdienstbesprechung "Auswertung eines Briefes einer ehemaligen Klientin" mit allen Fachkräften, erarbeitet Handreichung

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

persönliche Aufarbeitung

SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

persönliche Aufarbeitung ist mehr als Akteneinsicht

- sexualisierte Gewalt wirkt vielfältig, für viele lebenslang
- Recht auf eigene Erinnerungen – kein Infragstellen
- soziale Entschädigung (SGB XIV), “Anerkennungszahlungen”
- Therapie … und ihre Kosten
- Aufarbeitung und Familie … wer unterstützt
- soziale Beziehungen
- Co-Betroffene
- Elternschaft (Kavemann/Nagel 2025)
- Selbstorganisation und Engagement
- Aufarbeitung der Aufarbeitung

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Thomas Meysen
meysen@socles.de

SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

SOCLES
Inklusion

SOCLES
Jugendhilfe

SOCLES
Kinderschutz

SOCLES
Familienrecht